

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 26.09.2008

Drucksache Nr.: **08/0330**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.10.2008	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Investiver Förderantrag der Kita Studentenwerk**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Studentenwerk Bonn einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 95 % der Gesamtkosten für die Schaffung von 15 Plätzen für Kinder über drei Jahren in der Tageseinrichtung für Kinder, Europaring 86, zu gewähren.

### Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.07.2004 (DS-Nr. 04/0269) der Bedarf von zwei kleinen altersgemischten Gruppen anerkannt. Darüber hinaus wurde, vorbehaltlich der Gewährung der entsprechenden Landesmittel gemäß dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), ein städtischer Zuschusses zu den förderfähigen Einrichtungskosten in Höhe des gesetzlichen Anteils für zwei kleine altersgemischte Gruppen beschlossen.

Die Fördersätze stellten sich zu diesem Zeitpunkt wie folgt dar: 50 % Land, 45 % Kommune, 5 % Eigenanteil Träger.

Trotz wiederholter Anfragen konnte das Land aufgrund der begrenzten Betriebskostenkontingente keine Mittel zur Verfügung stellen. Die Inbetriebnahme der Einrichtung ohne öffentliche Förderung war dem Studentenwerk als armer Träger nicht möglich.

Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 fiel die Kontingentierung weg. Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes und des „Ausbauprogramms U3 des Landes NRW“ werden investive Mittel bereitgestellt, die jedoch ausschließlich für die Schaffung von Plätzen für Kinder **unter drei** Jahren zu verwenden sind. Eine Förderung von Plätzen für Kinder **über drei** Jahren gibt es derzeit nicht.

Nach Erteilung der Betriebserlaubnis wurde die Einrichtung im August 2008 mit einem Betreuungsangebot für 15 Kinder unter drei Jahren und für 15 Kinder über drei Jahren eröffnet.

Im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes werden die Gesamtkosten für die U3-Plätze zu 90 % gefördert. Die verbleibenden 10 % sind vom Träger als Eigenanteil aufzubringen.

Mit Schreiben vom 08.05.2008 und 25.08.2008 beantragt das Studentenwerk Bonn entsprechend der Beschlusslage aus dem Jahr 2004 die volle Bezuschussung der nachfolgenden Kosten:

146.712,70 € Kosten für U3-Plätze  
31.534,38 € Kosten für Ü3-Plätze  
178.247,08 € Gesamtkosten.

Nach Abzug der Kosten für die Schaffung der U3-Plätze, welche durch das Bundesprogramm gefördert werden, verbleibt ein Kostenanteil für die Ü3-Plätze in Höhe von ca. 32.000,00 €.

Unter Würdigung der Gesamtumstände (Anerkennung des Bedarfs für zwei kleine altersgemischte Gruppen im Jahr 2004) empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss, dem Studentenwerk Bonn zur Finanzierung der Ü3-Plätze einen Zuschuss in Höhe von 95 % der anerkennungsfähigen Kosten zu bewilligen.

In Vertretung

Marcus Lübken  
 Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 30.400,00 €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle 4640.9883.1 zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich  
 Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.